



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang

Ausgabetag: 03.03.2010

Nr. 7

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 09.03.10 55 – 57
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:
KP II – Sanierung von Turnhallen – Lieferung und Montage von
Lichtfassadenelementen aus Fiberglas, Vergabe-Nr. 048/2010 58
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangs-
versteigerung eines Grundstücks, 003 K 061/09 59 - 60

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 24.02.2010

Einladung

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 9. März 2010, um 17:00 Uhr,
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2009	
4	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
5	Genehmigung der Empfehlungen des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 03.02.2010	
5.1	Klimaschutz-Euregioprojekt Berichterstatteerin: Frau Eggert	34/2010
5.2	Klimaschutz-Förderprogramm Berichterstatteerin: Frau Eggert	35/2010
5.3	1. Zwischenbericht 2010 Klimaschutz, Klimamanagement und Klimawandel Berichterstatteerin: Frau Eggert	36/2010
6	Genehmigung der Empfehlungen des Schulausschusses am 10.02.2010	

6.1	Schulorganisatorische Maßnahmen im Bereich der Kath. Grundschule Ossenbergl und der Gem.-Grundschule Wallach Berichterstatlerin: Frau Ettiwig	49/2010
6.2	Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe ab dem Schuljahr 2009/10 in der Gem.-Hauptschule Rheinberg Berichterstatlerin: Frau Ettiwig	50/2010
7	Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2010	
7.1	Anpassung der Hauptsatzung mit Zuständigkeitsordnung an die Regelungen für den Vergabeausschuss Berichterstatler: Herr Fillers	85/2010
7.2	Vorzeitige Beschlussfassung des § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 Berichterstatler: Herr Fillers	91/2010
8	Benennung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von persönlichen Vertretern für den Wahlausschuss	89/2010
9	Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheides: Konjunkturpaket II der Bundesregierung - Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs der Stadt Rheinberg	84/2010
10	Anpassung der Vergabeordnung an die Regelungen für den Vergabeausschuss	88/2010
11	Neubildung der Genossenschaftsversammlung der LI-NEG	92/2010
12	Anzeige von Nebeneinnahmen i.S. des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	90/2010
13	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
14	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
15	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
16	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
17	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2009	
18	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
19	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
20	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen



Mennicken
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

KP II – Sanierung der Turnhallen Millingen, Fossastraße und Grote Gert – Lieferung und Montage von Lichtfassadenelementen aus Fiberglas, Vergabe-Nr. 048/2010

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 03.03.2010

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

003 K 061/09



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, den 27.05.2010 um 10:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Alpsray Blatt 198 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Alpsray, Flur 1, Flurstück 893, Gebäude- und Freifläche,
Johannes-Laers-Straße 23, groß: 446 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um den rechten Ecktyp einer aus drei Einfamilienhäusern bestehenden Reihenhauszeile aus dem Jahr 1978, unterkellert, nebst Pkw-Garage (Baujahr 1980). Wohnfläche: ca. 140 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 170.000,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung

und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 24.02.2010

Tuschen
Rechtspfleger

Ausgefertigt



Plum, Justizobersekretär
Als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle